

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 98
(Gebiet zwischen Rauher Berg im Norden und der Bundesautobahn 1 im Süden,
einschließlich des Höhenweges, bis zur Bergstraße im Westen)
gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB

Die von der Stadtvertretung am 28. September 2023 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 98 (Gebiet zwischen Rauher Berg im Norden und der Bundesautobahn 1 im Süden, einschließlich des Höhenweges, bis zur Bergstraße im Westen) sowie der Begründung liegen in der Zeit vom

16. Oktober 2023 bis einschließlich 16. November 2023

zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Heiligenhafen, Markt 4, Fachbereich Bauen, Zimmer 215 während der folgenden Zeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten: Montag - Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Ein Lageplan ist untenstehend abgebildet.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

Schutzgut	Aussagen zu:	Art der Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Schalltechnische Immissionen (Verkehrslärm, Feuerwehr) • Lärm/Abgasemissionen Bundeswehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht als Teil der Begründung • Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 98 „Am Höhenweg“ in Heiligenhafen - Feuerwehr, LÄRMKONTOR GmbH, Berichtsnummer LK 2021.011.4.2, Berichtsstand 26.07.2022 • Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
Tiere / Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz • Artenschutz (u.a. Feldlerche) • Wald • Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht als Teil der Begründung • Landschaftsplan der Stadt Heiligenhafen • Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 48. Änderung des FNP Stadt Heiligenhafen/OH, BioConsult SH GmbH & Co. KG, Husum, September 2023 • Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Boden/Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Bodennutzung • Bodenbeschaffenheit • Eingriffsbilanzierung • Innenentwicklung, Alternativenprüfung • Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht als Teil der Begründung • Landschaftsplan der Stadt Heiligenhafen • Geotechnische Stellungnahme, Diplom-Ingenieur Egbert Mücke - Ingenieurbüro für Geotechnik, 22.02.2021 • Alternativprüfung zur Ansiedlung einer Feuerwehr - 48. FNPÄ der Stadt Heiligenhafen -, PLOH, 15.03.2023 • Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässerschutz (Niederschlagswasser, Schmutzwasser) • Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht als Teil der Begründung • Entwässerungskonzept, Maas & Müller GbR, Oldenburg i.H., 14.08.2023 • Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht als Teil der Begründung • Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht als Teil der Begründung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht als Teil der Begründung
Kultur- / Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Archäologisches Interessengebiet • Archäologische Denkmal (Grabhügel) 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht als Teil der Begründung • Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.heiligenhafen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei einer Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung i. S. d. § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat aber hätte geltend machen können.

Heiligenhafen, den 04. Oktober 202

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
Fachdienst 43 - Stadtentwicklung

gez.: Kuno Brandt

(Kuno Brandt)
Bürgermeister

